



Hygieneauflagen für den Trainingsbetrieb im TSC Weiß-Blau 70 e. V.

Das Gebäude Freiraum 36 ist zum 07.06.2021 bei einer stabilen **7-Tages-Inzidenz unter 50** für den eingeschränkten Nutzungsbetrieb unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts wieder freigegeben. Die nachfolgenden Vorgaben beruhen auf den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit.

Grundsätzliche Regelungen im gesamten Vereinsgebäude Freiraum:

- Der Freiraum 36 ist für die Öffentlichkeit oder für öffentlichen Parteiverkehr geschlossen. Die Tür ist nur für den Einlass der Mitglieder zu öffnen und anschließend sofort wieder mit dem Schlüssel zu versperren.
- Im gesamten Haus sowie im Eingangsbereich (einschl. Vorplatz) muss ein Abstand zwischen den Personen von mind. 1,5 m gewährleistet sein.
- Im Zutrittsbereich sowie in den Gängen des Hauses gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz).
- Toilettenräume sind grundsätzlich nur alleine zu betreten.
- Stauungen im und vor dem Eingangsbereich oder bei wartenden Personen sind zu vermeiden.
- Personen mit grippalen Krankheitsanzeichen dürfen das Haus nicht betreten.

Weitere Regelungen für den TSC Tanzbetrieb:

- Die Tanzschüler müssen im Eingang durch den Trainer bzw. ÜL abgeholt und nach oben gebracht werden. Dabei ist auf die Abstandsregelung von 1,5 m und der Mund-Nasen-Schutz im Haus zu beachten. Eltern bzw. nicht Aktive sollten grundsätzlich das Gebäude nicht betreten. Allerdings kann in Einzelfällen bei unsicheren Kindern eine Ausnahme gemacht werden.
- Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ausnahme im Trainingsraum.
- Im Trainingsraum selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Jeder Teilnehmer wird in seiner festen Gruppe in einer Anwesenheitsliste dokumentiert. (Name, Anschrift, Telefonnummer)
- **Die Tanzräume dürfen bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50 mit Kontaktsport ohne feste Gruppenobergrenze belegt werden.**
- Vorhandene Trainingsmatten, Balancescheiben, Stöcke und andere Trainingsgeräte werden durch den ÜL/Trainer desinfiziert.

Hinweis zu Schnupperschülern:

Schnupperschüler (auch Erwachsene) müssen vor dem ersten Training die Einverständniserklärung für unser Hygienekonzept unterschrieben mitbringen.

Es sind max. 2 Schnuppertrainings gestattet. Dann muss die Anmeldung im Verein erfolgen.

Bei Schnupperkindern ist eine wartende Begleitperson ab sofort im Gebäude erlaubt. Diese haben sich nicht in den Tanzräumen aufzuhalten, sondern im Wartebereich mit der generellen Maskenpflicht und Abstandsregelung.

Schnupperschüler müssen unbedingt in der Anwesenheitsliste mit Vor- und Zunamen, Telefonnummer und Adresse erfasst werden.

Vorstand und Geschäftsstelle 07.06.2021

Anna Reinholz-Kebinger, 1. Vorsitzende, Regina Zinn Geschäftsstelle

Einwilligungserklärung für Aktive im TSC

Name, Vorname: _____

Sparte/Gruppe: _____

Telefonnummer : _____

Ich habe die Hygieneauflagen des TSC erhalten und gelesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige:

- Die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts.
- Die Kenntnisnahme bei Krankheitssymptomen nicht zum Trainings zu erscheinen.
- Das die Teilnahme am Training auf eigene Verantwortung geschieht und Trainer bzw. Übungsleiter, sowie der TSC bei Einhaltung der Vorgaben im Falle eines Infektionsgeschehens von der Haftung ausgenommen sind.
- Die Einwilligung, dass beim Auftreten einer Covid-19-Erkankung meine personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt Mühldorf gemeldet werden dürfen.

Waldkraiburg, den _____

Unterschrift, bei minderj. Erziehungsberechtigte